

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	21.11.2023	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Öffentliche Straßenbeleuchtung - Rahmenvertrag über Beleuchtungsdienstleistungen</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.12.02 Verkehrsanlagen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Ablösen der Vereinbarung vom 01.09.1955 und der Ergänzungsverträge vom 24.01.2001.</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Umsetzung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>keine</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt einen neuen Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH zum Betrieb der Straßenbeleuchtung abzuschließen. Als Startzeitpunkt des Vertrages wird der 01.01.2024 festgelegt.</b></p>
<p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Unterhaltung und der Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung werden aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1955 zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Bielefeld GmbH betrieben.</p> <p>Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurden im Jahr 2001 Ergänzungsverträge geschlossen um die zu erbringenden Leistungen konkreter zu beschreiben.</p> <p>Aufgrund sich stetig ändernder Anforderungen, Vorgaben und Preisentwicklungen soll ein neuer Rahmenvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren für die öffentliche Straßenbeleuchtung mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH für derzeit etwa 32.100 Lichtpunkte und ca. 540 Schalteinrichtungen abgeschlossen werden. Die Abrechnung soll über verschiedene Leistungsscheine und Leistungsverzeichnisse erfolgen.</p> <p>In den Leistungsscheinen werden die jährlich wiederkehrenden Arbeiten und Ausführungsfristen konkret beschrieben und als Pauschale, mit entsprechenden Preisgleitklauseln abgerechnet.</p>

Hierdurch soll erreicht werden, dass auf technische Veränderungen (wie z.B. Smart City-Funktionen) kurzfristig reagiert werden kann

### **Vergabeverfahren**

Aufgrund der vorhandenen technischen Infrastruktur und der bisherigen Betriebsführerschaft durch die Stadtwerke Bielefeld kann nach rechtlicher Einschätzung durch eine Rechtsanwaltskanzlei (bbh Berlin) das Verfahren als Direktvergabe mit Vertragsverhandlungen ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Insbesondere die enge Verbindung des Beleuchtungsnetzes mit dem Stromverteilungsnetz generieren Synergieeffekte beim Betrieb durch die Stadtwerke Bielefeld. Zudem sind die weit überwiegende Mehrheit der Beleuchtungsschaltanlagen in den stadtwerkeeigenen Netzstationen untergebracht und sind damit auch als kritische Infrastruktur in einem, in der Regel, geschützten Raum installiert. Im Bereich der Freileitungstrassen findet ebenfalls eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen Maste durch Beleuchtungsleitungen, Stromleitungen und zum Teil auch durch Lichtwellenleitern der Telekom GmbH und der BiTel statt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Obwohl sich durch den steigenden LED-Anteil der Unterhaltungsaufwand für die Beleuchtung verringert hat, sind die bestehenden Ergänzungsverträge aus dem Jahr 2001 aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung der letzten Jahre für die Stadtwerke Bielefeld nicht mehr kostendeckend.

Durch die Neugestaltung des Rahmenvertrages erhöht sich der jährliche finanzielle Aufwand im Ergebnisplan ab 2024 um ca. 200 T€. Dieser Mehraufwand ist im Haushaltsplanentwurf 2024 enthalten. Im Jahr 2023 lag der durch die alten Verträge fixe Betrag bei ca. 1.600 T€.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski